Gemeinde Simmerath
Der Bürgermeister
Abt. VI

Vorlage	Nr:	**134/2025 E1**
Beschlussvorlage	Datum:	13.11.2025
	Status:	**öffentlich**

Abwassergebühren für das Jahr 2026
1. Gebührenbedarfsberechnung
2. Erlass der 5. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung vom 18.02.2022 zur jeweils geltenden Entwässerungssatzung der Gemeinde Simmerath in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 16.12.2024

Beratungsfolge	**Termin**	**TOP**
Haupt- und Finanzausschuss	18.11.2025	9.
Gemeinderat	16.12.2025	11.

Sach- und Rechtslage:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 18.11.2025 beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen,

a) das Betriebsergebnis 2024, welches mit einer Kostenüberdeckung von 212.033,00 € festgestellt wurde, jeweils zur Hälfte in die Gebührenkalkulationen für die Jahre 2026 und 2027 mit einem Betrag von ger. 106.017,00 € gebührenmindernd als Ertrag einzustellen,

b) die Abwassergebührenbedarfsrechnung 2026 zur Kenntnis zu nehmen,

c) folgende Gebührensätze für das Jahr 2026 festzusetzen:

a) Schmutzwasser
aa) Grundgebühr je Nennleistung des Frischwasserzählers
bis QN 2,5 (12 cbm/Std.) 11,50 €/Monat
bis QN 6 (12 cbm/Std.) 34,50 €/Monat
bis QN 10 (20 cbm/Std.) 57,50 €/Monat
bis QN 15 (40 cbm/Std.) 115,00 €/Monat
ab QN 40 (100 cbm/Std.) 276,00 €/Monat.

ab) Leistungsgebühr: 4,96 €/cbm

b) Niederschlagswasser
ba) Grundgebühr: 0,17 €/m² bebaute (bzw. überbaute) und/oder versiegelte Fläche- unverändert gem. bisheriger Festsetzung
bb) Leistungsgebühr 0,71 €/qm abflusswirksame Fläche,

d) Erlass der 5. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung vom 18.02.2022 zur jeweils geltenden Entwässerungssatzung der Gemeinde Simmerath in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 16.12.2024 (siehe Anlage).

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Simmerath beschließt,

a) das Betriebsergebnis 2024, welches mit einer Kostenüberdeckung von 212.033,00 € festgestellt wurde, jeweils zur Hälfte in die Gebührenkalkulationen für die Jahre 2026 und 2027 mit einem Betrag von ger. 106.017,00 € gebührenmindernd als Ertrag einzustellen,

b) die vorgelegte Abwassergebührenbedarfsrechnung 2026 zur Kenntnis zu nehmen,

c) folgende Gebührensätze für das Jahr 2026 festzusetzen:

a) Schmutzwasser

aa) Grundgebühr je Nennleistung des Frischwasserzählers

bis QN 2,5 (12 cbm/Std.) 11,50 €/Monat
bis QN 6 (12 cbm/Std.) 34,50 €/Monat
bis QN 10 (20 cbm/Std.) 57,50 €/Monat
bis QN 15 (40 cbm/Std.) 115,00 €/Monat
ab QN 40 (100 cbm/Std.) 276,00 €/Monat.

ab) Leistungsgebühr: 4,96 €/cbm

b) Niederschlagswasser

ba) Grundgebühr: 0,17 €/m² bebaute (bzw. überbaute) und/oder versiegelte Fläche- unverändert gem. bisheriger Festsetzung

bb) Leistungsgebühr 0,71 €/qm abflusswirksame Fläche,

d) Erlass der 5. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung vom 18.02.2022 zur jeweils geltenden Entwässerungssatzung der Gemeinde Simmerath in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 16.12.2024 (siehe Anlage).

In Vertretung	Im Auftrag
gez.	gez.
Frank Prömpeler Beigeordneter	Hiba Kabbara

Anlage(n):
- Änderungssatzung für 2026